# informiert!



Weihnachten 2020

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

## VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freundinnen und Freunde,

im vergangenen Herbst hat die Corona-Pandemie uns zum zweiten Mal einen Strich durch unsere Planungen gemacht und uns gezwungen, unsere verschobene und als Präsenzveranstaltung geplante Mitgliederversammlung abzusagen und sie als eine rein schriftliche Abstimmung durchzuführen. Es tat uns sehr leid und fiel uns schwer, für eine so lange Zeit die persönlichen Kontakte mit unseren Mitgliedern nicht aufnehmen zu können.

#### **INHALT**

- 1 Vorstand Aktuell
- 2 Neuer Vorstand bei Anthropoi Selbsthilfe
- 2 Abschiedsworte Sabine von der Recke
- 3 Abschiedsworte Klaus Biesdorf
- 4 Aus unserer Beratungs- und Geschäftsstelle ...
- Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
   in 2020 Rückblick und Ausblick
- 6 Nachgefragt: Höhere Zuzahlungsgrenze für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem Wohngeldbezug?
- 6 Aktuelles von Anthropoi Selbsthilfe Hessen
- 7 Bitte melden: Rechtsanwält\*innen/Notar\*innen
- 7 Gelungener Geschwisterseminartag 2020
- 7 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Bleiben Sie immer ganz einfach auf dem Laufenden!
- 8 Wir beraten Sie gerne!

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber Anthropoi Selbsthilfe –
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen
Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin
Tel. 030 · 80 10 85 18 · Fax 030 · 80 10 85 21
info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi-selbsthilfe.de
Redaktion Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.),
Ingeborg Woitsch · Fotos Ulrike Funke, Alfred Leuthold, privat
Auflage 3700 · Papier Circle Volume White (aus 100 % Altpapier
mit Blauem Engel) · Grafische Gestaltung Christoph Eyrich,
Berlin · Druck Oktoberdruck GmbH, Berlin

Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSWDE33 BER

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei ihnen bedanken – für die Ermöglichung von Beschlüssen durch die Rücksendung von 80 Prozent der Abstimmungsunterlagen und durch die Entlastung, die sie uns als Vorstand darin erteilt haben.

Außerdem konnte so auch der Vorstand neu gewählt werden – wie er sich genau zusammensetzt, lesen Sie unten. Die durch das Ausscheiden von Frau Sabine von der Recke und Herrn Klaus Biesdorf freiwerdenden Vorstandsplätze konnten wir mit Frau Sabine Band und Herrn Volker Schwetje neu und gut besetzen. Für die lange und uns bereichernde Vorstandstätigkeit von Frau von der Recke und Herr Biesdorf sind wir ihnen zu großem Dank verpflichtet. Wie die beiden diese Zeit erlebt haben und was sie für die Zukunft Anthropoi Selbsthilfe als Aufgabe mit auf den Weg geben, schildern sie in dieser Ausgabe.

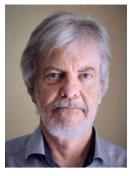


Auch wenn wir bereits in unseren Newsletter darauf hingewiesen haben, möchte ich doch auch an dieser Stelle auf das neueste Projekt unserer mittelpunkt-Schreibwerkstatt hinweisen: die erste Ausgabe von "HALLO! Das mittelpunkt-Magazin für Selbstbestimmung leicht verständlich". Es ist ein kleines Heft in leicht verständlicher

Sprache und mit vielen Grafiken - etwas zum Anfassen und einfach zugänglich. Die Rückseite kann ausgeklappt werden zu einem Poster in DIN A2-Größe zum Aufhängen. Wir möchten damit möglichst viele Menschen mit Assistenzbedarf in den anthroposophischen LebensOrten und Werkstätten erreichen. Damit nehmen wir unsere Aufgabe ernst, nicht nur die Angehörigen mit "informiert!", den Newslettern und den Info-Heften zum BTHG oder der rechtlichen Betreuung möglichst gut zu informieren, sondern dies gleichermaßen auch für unsere Angehörigen mit Assistenzbedarf zu tun.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen trotz der Corona-Pandemie eine schöne und friedvolle Weihnachtszeit und ein frohes Fest – und bleiben Sie bitte gesund!

Ihr Volker Hauburger











Volker Hauburger, Sabine Band, Doris Bröring-Boklage, Andreas Enke und Volker Schwetje (v. l. n. r.)

## NEUER VORSTAND BEI ANTHROPOI SELBSTHILFE

(AL) Unsere Mitgliederversammlung fand in diesem Jahr leider Corona-bedingt nicht als Präsenzveranstaltung statt. Die Mitglieder gaben ihr Votum zu allen Beschlüssen und Wahlen ausschließlich per Briefwahl ab.

Auch ein neuer Vorstand wurde turnusgemäß gewählt. Die fünf neuen Vorstände von Anthropoi Selbsthilfe sind: Herr Volker Hauburger (als Vorsitzender bestätigt in der konstituierenden Vorstandssitzung), Frau Sabine Band, Frau Doris Bröring-Boklage, Herr Andreas Enke und Herr Volker Schwetje.

Als Regionalsprecher sind weiterhin aktiv: Frau Uta Dreckmann (Region Baden-Württemberg), Herr Klaus Biesdorf (Region Saarland/Rheinland-Pfalz) und Herr Wolf Tutein (Region Nord). Zur Region Hessen siehe extra Text auf Seite 6.

Wir danken den ausgeschiedenen Vorständen Frau Sabine von der Recke und Herrn Klaus Biesdorf herzlich für ihre langjährige Tätigkeit!

# ABSCHIEDSWORTE SABINE VON DER RECKE



Liebe Leserinnen und Leser, nach neun Jahren im Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe hatte ich mich vor unserer Mitgliederversammlung im Oktober entschlossen, nicht erneut für den Vorstand zu kandidieren, weil ich der Meinung bin, dass die "nächste" Generation nun neben unseren Angehörigen mit Assistenzbedarf stehen

muss, mit neuer Rolle und neuen Ideen.

Ich habe sehr gerne mein Amt mit so vielen verschiedenen Menschen und Begegnungen wahrgenommen in einer Zeit, in der ein bedeutender Paradigmenwechsel angesagt war: von der Stellvertretung zur Begleitung von Menschen mit Assistenzbedarf.

Ich bin 2011 in den Vorstand der damaligen Bundes Eltern Vereinigung gewählt worden. Über die vielen Jahre hat mich immer wieder meine Tochter Sibylla "an die Hand" genommen. Sie lebt mit ihrem Ehemann in einem Lebens Ort im Rheinland. Sie hat mich gefordert und mir Mut gemacht, Veränderungen zuzulassen, ja sie auch einzufordern und umzusetzen. Die Behindertenrechtskonvention der UN hat uns alle aufgerufen wegzukommen von dem gewohnten Fürsorgegedanken hin zur Selbstbestimmung, wo immer dies möglich ist. Eine spannende Zeit, in der ich mir auch immer wieder die Frage gestellt habe: "Geht dies überhaupt?" Ja, es geht!

Ich konnte erfahren, wenn ich mich verändere, in Einfacher Sprache kommuniziere und Fragen stellen kann, wenn ich zuhören kann, dann erhalte ich ehrliche und erstaunliche Antworten.

Seit fünf Jahren habe ich den Anthropoi Beirat mit begleitet. Der Anthropoi Beirat ist gemeinsam vom Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe ins Leben gerufen worden mit dem Ziel der Beratung beider Vorstände. Ein Beispiel aus diesem Zusammenhang möchte ich hier gerne nennen. Uns Vorständen stellte sich die Frage: "Wie möchten eigentlich die betreuten Menschen in unseren LebensOrten genannt werden?" Nach einer spannenden Diskussion haben die acht Beiräte sich einmütig für die Bezeichnung Menschen mit Assistenzbedarf ausgesprochen. Der Anthropoi Beirat trifft sich zweimal im Jahr zu unterschiedlichen Fragestellungen – Begegnungen auf Augenhöhe, die ich sehr vermissen werde.

Während meiner Tätigkeit hatte ich immer wieder Gelegenheit, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, dazuzulernen, wahrzunehmen und Erfahrungen weiterzugeben. In diesem Zusammenhang war ich auch einige Zeit die deutsche Vertreterin bei der ECCE, einem europäischer Zusammenschluss von Dachorganisationen.

Ich habe in meiner Vorstandszeit Vieles mit begleitet, inszeniert. Angefangen hat dies mit der neuen Namensgebung Anthropoi Selbsthilfe nach der langen Zeit als BundesElternVereinigung. Dies war ja nicht nur ein formeller Akt, sondern auch inhaltlich musste unsere Posi-

tion neu ausgerichtet werden. Damit ging einher ein neues Leitbild, eine Satzungsänderung, die auch die Mitgliedschaft von Menschen mit Assistenzbedarf als Fördermitglied zulässt.

Wir haben im Vorstand in den vergangenen zwei Jahren lange auf meine Anregung hin am Thema: "Quo vadis Anthropoi Selbsthilfe bis 2025?" gearbeitet. Noch

sind die Ziele im Fluss und nicht konkret beschrieben. Ich wünsche mir sehr, dass der neue Vorstand Mut haben wird und gute Antworten finden wird zum Wohl der Menschen mit Assistenzbedarf. Dazu gehört aus meiner Sicht auch eine neu beschriebene gute Zusammenarbeit mit dem Anthropoi Bundesverband.

Sabine von der Recke, im Oktober 2020

# ABSCHIEDSWORTE KLAUS BIESDORF



Liebe Leserinnen und Leser, Gerne komme ich der Bitte nach, einige Worte zum Abschied aus dem Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe zu schreiben. Mit dem Entschluss, nicht mehr für den Vorstand zu kandidieren, endet für mich auch eine mehr als 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in den Vorständen des Freundeskreises Cam-

phill und der BEV/Anthropoi Selbsthilfe.

Meine Vorstandskollegin Sabine von der Recke, mit der ich vor neun Jahren zeitgleich Mitglied im Vorstand wurde, hat ja in der gebotenen Kürze die wesentlichen Entwicklungen dieser neun Jahre skizziert. Von Anfang an bestand meine Aufgabe darin, nach dem Kooperationsvertrag mit dem Freundeskreis Camphill Bindeglied zu sein und zugleich Mitarbeit in einem eigenständigen Bereich zu leisten. Neben den üblichen Vorstandsaufgaben und Sitzungstätigkeiten habe ich mich vor allem um unsere Mitgliedsvereine gekümmert, wenn nötig mit den Vorständen Kontakt gehalten und dabei die Entwicklungen in unseren Mitgliedsvereinen beobachtet und diese in den jährlichen Berichten zur Mitgliedsversammlung zu Papier gebracht. Hierbei war mir die Geschäftsstelle, insbesondere Ulrike Funke, eine starke Hilfe. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass in einigen Mitgliedsvereinen keine Menschen mehr gefunden wurden, die sich in der Vorstandsarbeit engagieren wollten. Aus Altersgründen mussten viele Vorstände aufhören, meistens mit einem großen Bedauern, waren es doch gerade sie selbst, die die (Eltern-)Vereine ins Leben gerufen hatten und so zu wesentlichen Säulen der Bundes-ElternVereinigung wurden. Ergebnis ist dann allzu oft die Auflösung des Vereins. Ein kleiner Ausgleich war dann die Einrichtung der Fördermitgliedschaft, die mittlerweile gern von interessierten Eltern, Angehörigen und Menschen mit Assistenzbedarf in Anspruch genommen wird.

In einem anderen Aufgabenfeld konnte ich an vielen Regionalkonferenzen des Regionalverbandes Saarland/Rheinland-Pfalz teilnehmen, dessen Gründung und Entwicklung ich ein wenig begleiten durfte. Hierbei gab es sehr viele vertiefte Einblicke in die Alltäglichkeiten der

LebensOrte, aber auch in deren Sorgen, Nöte, Probleme und Krisen. Eine sehr bereichernde Erfahrung!

In meinem ehrenamtlichen Engagement trieb mich immer der Gedanke um, wie die gegenwärtige und zukünftige Sicherung der LebensOrte aussehen muss. Betreuung, Arbeit und soziales Zusammenleben müssen auch weiterhin so gestaltet werden, dass die Menschen, die dort leben und arbeiten, nicht zu "Inklusions- und BTHG-Verlierern" werden. Insbesondere müssen noch mehr Plätze für Menschen mit hohem Hilfebedarf geschaffen werden, wo sie jede nur mögliche menschlichherzliche Assistenz erfahren.

Doch: Was bleibt zu tun?

Das Bestreben von Anthropoi Selbsthilfe muss es sein, die Erweiterung der Mitgliederbasis anzustreben. Vielleicht muss auch über andere Formen der Mitgliedschaft durch Satzungsänderung nachgedacht werden, denn nur eine sichere finanzielle Basis kann die Arbeit im sozialund rechtspolitischen Bereich in gegebenem Umfang garantieren.

Für wichtig erachte ich auch nach wie vor den Informationsaustausch und die enge Zusammenarbeit mit Anthropoi Bundesverband, wobei mir als Teilaspekt, wie geschildert, die "Regionalarbeit" bedeutsam erscheint. Wenn es gelänge, mehr Menschen zu finden, die sich auf der Ebene der Regionalkonferenzen als Regionalvertreter engagieren würden, wäre dies ein großer Gewinn für Anthropoi Selbsthilfe.

Viele der zu unserer Gemeinschaft gehörenden Menschen mit Assistenzbedarf, die in LebensOrten des anthroposophischen Sozialwesens leben, können sich gar nicht oder nur in geringem Umfang kognitiv zutreffend und verbal ausreichend zu ihren eigenen Angelegenheiten äußern. Sie sollen am Leben teilnehmen können, indem ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen auf ihre persönlichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten abgestimmt sind. Die beschrittenen Wege von Anthropoi Selbsthilfe zu mehr Selbstverantwortung und Selbständigkeit müssen unbedingt weitergegangen werden. Wir alle sind hierbei Lernende! Auch deshalb lohnt es sich in der Vorstandsarbeit zu engagieren, denn es winken interessante Aufgaben und vor allem Begegnungen mit Menschen, die das Leben intensiver und farbenreicher machen.

Klaus Biesdorf, im Oktober 2020

Weihnachten 2020 3

# AUS UNSERER BERATUNGS- UND GESCHÄFTSSTELLE ....

#### Im August 2020:

Die Unterlagen zur schriftlichen Beschlussfassung (statt Mitgliederversammlung) stehen zur Verteilung an. Üblicherweise werden die Unterlagen zur Mitgliederversammlung per E-Mail verschickt, aber dieses Jahr ist aufgrund von Corona alles anders. Unterlagen werden mehrfach ausgedruckt, fein säuberlich in verschiedene Stapel sortiert, zusammengestellt und dann – ab damit in ein Briefkuvert! Ja, es gibt ihn wieder – den guten, alten Postweg. Und irgendwie fühlt man sich, mit einem Lächeln, um etliche Jahre zurückversetzt.



#### Im September

trafen dann die Kartons mit unserem Betreuungsrecht Info Nr. 1 ein. Wie Sie sehen, gibt es bei uns noch reichlich Vorräte davon. Sie können also gerne weitere Exemplare bei uns bestellen, auch zur Weitergabe an andere Angehörige/rechtliche Betreuer\*innen.

Das Heft steht übrigens auch auf unserer Website zum kostenfreien Download bereit unter anthropoiselbsthilfe.de/services/betreuungsrecht-infonr-1/



#### Mitte Oktober

kamen dann die frisch gedruckten Hefte von HALLO! Das mittelpunkt-Magazin für Selbstbestimmung leicht verständlich an. Das ist ein neues Projekt aus der mittelpunkt-Schreibwerkstatt von Anthropoi Selbsthilfe. Zwei Mal im Jahr wird dieses neue Druckprodukt erscheinen. Es ist ein kleines Heft in leicht verständlicher Sprache und vielen Grafiken. Die Rückseite kann ausgeklappt werden zu einem Poster in DIN A2-Größe zum Aufhängen. Wir wollen damit möglichst viele Menschen mit Assistenzbedarf in den anthroposophischen LebensOrten und Werkstätten erreichen. Thema der ersten frisch erschienenen Ausgabe ist "Mitbestimmen!"

Das mittelpunkt-Projekt wird gefördert von der Stiftung Lauenstein. Sie können gerne Exemplare kostenfrei anfordern: info@anthropoi-selbsthilfe.de



Sie sehen also: Auch wenn wir uns häufig virtuell treffen und viele Informationen digital bereitstellen – ohne das klassische Papier kommen wir nicht aus.

Ulrike Funke

# AUSWIRKUNGEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES (BTHG) IN 2020 RÜCKBLICK UND AUSBLICK



Zum 1. 1. 2020 sind für Menschen mit Assistenzbedarf und ihre rechtlichen Betreuer\*innen wesentliche Änderungen durch die sogenannte Trennung der Leistungen in Kraft getreten. Seit dem 1. 1. 2020 ist die Eingliederungshilfe als modernes Teil-

haberecht im SGB IX geregelt. Die Leistungen der Grundsicherung für Menschen mit Assistenzbedarf in besonderen Wohnformen, wie die bisherigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe jetzt bezeichnet werden, sind weiterhin im SGB XII (Sozialhilfe) geregelt.

Aus Sicht der rechtlichen Betreuer\*innen ist dieser Systemwechsel durch das BTHG bisher in erster Linie durch einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand sichtbar geworden. So mussten jeweils gesondert Leistungen der Grundsicherung für Menschen mit Assistenzbedarf in besonderen Wohnformen beantragt werden. Insgesamt ist hier allerdings festzustellen, dass der Systemwechsel überwiegend reibungslos funktioniert hat. So konnte Anthropoi Selbsthilfe zum Jahresbeginn 2020 keine dringenden Anfragen verzeichnen, weil z.B. Leistungen der Grundsicherung ganz verwehrt wurden oder Anträge nicht bearbeitet wurden. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass seitens der jeweiligen Verbände wie auch durch Anthropoi Selbsthilfe rechtzeitig umfassend informiert wurde. Daneben sind die Leistungsträger (Sozialämter) vielfach bereits im Sommer/Herbst 2019 auf die rechtlichen Betreuer\*innen zugegangen und haben über die Umstellung und was seitens der Betreuer\*innen zu veranlassen ist, informiert. Nicht auszuschließen ist es aber dennoch, dass es in Einzelfällen zu Problemen gekommen ist.

Vermehrte Anfragen von Mitgliedern traten und treten jedoch hinsichtlich der Verständlichkeit der **Grundsicherung**sbescheide auf. Hier gibt es immer wieder Unsicherheiten, welche Leistungen z. B. vom Regelbedarf umfasst sind, wie der Werkstattlohn angerechnet wird oder wofür die besondere Wohnform den Mehrbedarf für das Merkzeichen G verwendet. Komplizierter kann es außerdem werden, wenn z. B. statt Grundsicherung **Wohngeld** gewährt wird (siehe dazu extra Text "Nachgefragt: Höhere Zuzahlungsgrenze für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem Wohngeldbezug?" auf Seite 6).

Auch zum Jahreswechsel 2020/2021 haben Menschen mit Assistenzbedarf einen neuen Bescheid über die Leistungen der **Grundsicherung** erhalten, jetzt mit einem leicht erhöhten Regelbedarf von 401,00 EUR pro Monat. Der Regelbedarf wird jedes Jahr leicht erhöht.

Erfreulich war, dass seitens des Gesetzgebers zur Vermeidung von Bürokratie und unnötiger Verwirrung,

der Mehrbedarf für das Mittagessen auch während der Schließung von Werkstätten und Tagesförderstätten während der Corona-Pandemie beibehalten wurde.

Eine erhöhte Anzahl an Anfragen von Mitgliedern war im Jahr 2020 zum Thema **Kindergeld** zu verzeichnen. Das Kindergeld ist grundsätzlich ein Anspruch der Eltern. Lebt ein erwachsenes Kind mit Behinderung in einer besonderen Wohnform, kann das Kindergeld ganz oder teilweise direkt an das erwachsene Kind ausgezahlt werden, wenn die Eltern keine Ausgaben mehr für das Kind haben. Teilweise wurde die Trennung der Leistungen, aber auch der Wegfall des Kostenbeitrags der Eltern zu Leistungen der Eingliederungshilfe seitens der Sozialämter wohl dazu genutzt, bei den Eltern die tatsächlichen Aufwendungen für die erwachsenen Kinder mit Assistenzbedarf durch die Familienkasse genauer zu prüfen

Die Änderungen im SGB IX haben sich hingegen noch nicht in der Lebensrealität von Menschen mit Assistenzbedarf ausgewirkt. Dies liegt daran, dass das laut SGB IX seit dem 1.1.2020 vorgesehene Gesamtplanverfahren mit personenzentrierter Bedarfsermittlung für Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe bereits vor dem 1.1.2020 in besonderen Wohnformen erhalten haben, noch nicht angewendet wird. In allen Bundesländern wurden die bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen durch sogenannte Übergangsvereinbarungen unverändert fortgeführt. Diese Übergangsvereinbarungen sahen bereits vor der Corona-Pandemie Laufzeiten bis Ende 2021 vor. Dass diese Übergangsvereinbarungen ggf. darüber hinaus verlängert werden, ist bedingt durch die Corona-Pandemie wahrscheinlicher geworden.

Inzwischen hat fast jedes Bundesland ein eigenes Bedarfsermittlungsinstrument, mit welchem im Rahmen des Gesamtplanverfahrens der individuelle Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen ermittelt werden soll. Vielfach befinden sich diese Bedarfsermittlungsinstrumente aber noch in der Erprobung, auch hier sind weitere Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie zu erwarten. Auch der Abschluss von neuen Landesrahmenverträgen ist in einigen Bundesländern noch nicht erfolgt. Eine Übersicht finden Sie auf unserer Website: anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthglaenderspezifische-regelungen/

Das im SGB IX gesetzlich vorgesehene Gesamtplanverfahren ist damit aber keineswegs obsolet geworden, sondern lediglich aufgeschoben.

Anthropoi Selbsthilfe bleibt durch die Mitwirkung in Gremien wie dem Deutschen Behindertenrat für Sie am Ball und wird zu dem Thema weiterhin aktuell informieren.

RAin Sabine Westermann

Weihnachten 2020 5

# NACHGEFRAGT: HÖHERE ZUZAHLUNGSGRENZE FÜR LEISTUNGEN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG SEIT DEM WOHNGELDBEZUG?



Frage: Unser Sohn mit Assistenzbedarf ist bei der Techniker Krankenkasse (TK) versichert. Er erhält seit mehreren Jahren ein Werkstatteinkommen von brutto 140,00 EUR und eine Erwerbsminderungsrente von 950,00 EUR im Mo-

nat. Er lebt in einer besonderen Wohnform. Bis zum 31. 12. 2019 hat er ergänzend zu seinem Einkommen Eingliederungshilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt erhalten. Seit dem 1.1. 2020 bezieht unser Sohn (bedingt durch die Trennung der Leistungen nach dem BTHG) ergänzend zum Werkstattlohn und zur Erwerbsminderungsrente 130,00 EUR Wohngeld monatlich.

Überraschend teilte uns die TK jetzt mit, dass bei unserem Sohn jetzt die 1 %ige Zuzahlungsgrenze anders berechnet werde. Für 2019 wird noch ein Gesamteinkommen über 5088,00 EUR zugrunde gelegt und die Zuzahlungsgrenze beträgt 50,88 EUR. Für 2020 wird hingegen ein Gesamteinkommen über 13 080,00 EUR zugrunde gelegt und die Zuzahlungsgrenze beträgt 130,80 EUR.

Ist die Berechnung der Krankenkasse zutreffend und wieso wird die Zuzahlungsgrenze ab 2020 anders berechnet? Hat dies was mit dem BTHG zu tun?

Antwort: Leider dürfte die Berechnung der TK zutreffend sein. Dies hat folgenden Hintergrund. Die Zuzahlungsgrenze für Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse (der Fachausdruck hierfür lautet Belastungsgrenze und ist in § 62 SGB V geregelt) wird anhand des Jahresbruttoeinkommens berechnet, ggf. abzüglich Freibeträge für Ehepartner\*innen und/oder Kinder. Leistungen wie Wohngeld werden dabei nicht als Einkommen berücksichtigt.

Vergünstigungen für die Berechnung der Zuzahlungsgrenze bestehen nur für Menschen, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz-IV) oder SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) empfangen. Für diese Gruppe wird die Zuzahlungsgrenze anhand der Regelbedarfsstufe 1 (in 2019 = 424.00 EUR, in 2020 = 432.00 EUR)  $\times$  12 berechnet.

Ihr Sohn hat deswegen bis zum 31. 12. 2019 als Sozialhilfeempfänger nach SGB XII von der Begünstigung profitiert. Für Wohngeldempfänger gilt diese Begünstigung hingegen nicht und die Zuzahlungsgrenze wird nun anhand des Bruttoeinkommens aus Werkstattlohn und Erwerbsminderungsrente berechnet. Vorliegend also  $(950,00 \text{ EUR} + 140,00 \text{ EUR}) \times 12 = 13\,080,00 \text{ EUR}.$ 

Hinweis: Es ist umstritten, ob der Sozialhilfeträger als Alternative zur Grundsicherung auf die vorrangige Inanspruchnahme von Wohngeld verweisen kann. Aktuell ist hierzu bei dem Bundessozialgericht ein Verfahren anhängig zum Aktenzeichen B8 SO 2/20 R. Mit einer Entscheidung kann frühestens im Jahr 2021 gerechnet werden. Es kann in diesem Zusammenhang nämlich die etwas absurde Situation entstehen, dass in Einzelfällen Leistungsberechtigte, die Wohngeld beziehen, dadurch finanziell insgesamt schlechter gestellt werden, als wenn sie Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen würden. Beispiele dafür sind die Zuzahlungsgrenze nach § 62 SGB V, Vergünstigungen für Eintrittspreise, Vergünstigungen im ÖPNV oder die Befreiung von den Rundfunkbeiträgen. Durch die sogenannte Trennung der Leistungen im Rahmen der Umsetzung des BTHG müssen jetzt auch Menschen mit Assistenzbedarf bzw. deren rechtliche Betreuer\*innen sich mit diesen Spitzfindigkeiten des Sozialrechts vermehrt auseinandersetzen.

RAin Sabine Westermann

## AKTUELLES VON ANTHROPOI SELBSTHILFE HESSEN

Nach dem Rücktritt von Herrn Barth als Regionalsprecher von Anthropoi Selbsthilfe Hessen, hat sich in Hessen ein Team zusammengefunden, das die Aufgaben des Regionalsprechers übernimmt.

Wir, das Team, sind: Frau Sabine Band, Frau Doris Bröring-Boklage und Herr Volker Schwetje. Frau Gisela Stöhr wird uns wie schon früher bei der Planung und Durchführung der Anthropoi Selbsthilfe-Tage hilfreich zur Seite stehen.

Wir wollen den Versuch starten, dass dieses Team der Ansprechpartner für Anthropoi Selbsthilfe ist. Wir verteilen die Aufgaben so, dass auch die Berufstätigen für unsere Sache tätig werden können. Per Online-Konferenzen können wir uns kurzfristig absprechen, Projekte erarbei-

ten und Teilnahmen an Veranstaltungen kurzfristig planen. So lastet die ganze Arbeit nicht auf einer Person. Ist jemand verhindert, kann ein anderer die Aufgabe z. B. bei einer Präsenzveranstaltung übernehmen.

Zusammen möchten wir Anthropoi Selbsthilfe-Themen in Hessen darstellen und gerne mit Ihnen diskutieren. Andererseits sind uns die Hessen-spezifischen Themen sehr wichtig.

In Corona-Zeiten können wir uns nicht persönlich sehen und uns vorstellen. Deshalb werden wir uns mit einem Brief an Sie in Hessen wenden und uns mit Bild vorstellen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit.

Doris Bröring-Boklage

# BITTE MELDEN: RECHTSANWÄLT\*INNEN/NOTAR\*INNEN

Wir haben bei uns in der Beratungsstelle eine kleine Adressensammlung von Anwält\*innen und Notar\*innen, die sich gut auskennen im Bereich **Sozialrecht**, also wenn es um Fragen von amtlichen Bescheiden geht usw., oft sind es Fachanwälte für Sozialrecht. Andere sind Spezialist\*innen im Erbrecht, insbesondere zu **Behindertentestamenten**. Oft haben sie auch einen Bezug zu anthroposophischen Schulen, LebensOrten und WfbMs. Wenn wir Ratsuchenden eine Anwaltsadresse mitteilen, ist dies immer mit dem Hinweis verbunden, dass dies

keine besondere Empfehlung bedeutet – wir haben auch kein Feedback zur Qualität gesammelt.

Gerne möchten wir unsere Liste, die geographisch viele Lücken hat, erweitern. Also:

Sind Sie selbst ein entsprechende\*r Anwält\*in oder kennen Sie eine\*n (womöglich aus eigener guter Erfahrung)?

Dann teilen Sie uns dies bitte mit, am besten per E-Mail an info@anthropoi-selbsthilfe.de

## GELUNGENER GESCHWISTERSEMINARTAG 2020

Aufgrund von Corona wurde der anberaumte Termin für den Geschwisterseminartag, der im Frühjahr stattfinden sollte, am 26. September 2020 nachgeholt. Ein neuer Veranstaltungsort mitten im Schanzenviertel in Hamburg – in der Frühförderstelle Haus Mignon e. V. – gab den äußerlichen Raum für 13 Geschwister aus fünf Bundesländern, die wieder über ihre inneren Themen im Austausch waren. Auch neue Geschwister sind auf den Ge-

schwistertag aufmerksam geworden, die Offenheit und das Vertrauen, die diese Runde immer wieder auszeichnet, machte es somit leicht, sich einzubringen und im Mit-teilen Bestätigung, Erkennen und sich nicht erklären müssen zu erfahren. Die Planung für den nächsten Termin im Mai 2021 läuft!

Christiane Döring geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

## INFO UND SERVICE

#### In eigener Sache: Mitarbeiter\*in gesucht

Zum 1. April 2021 sucht Anthropoi Selbsthilfe ein\*n Mitarbeiter\*in "Fachkraft Bürokommunikation" in Teilzeit für die Beratungs- und Geschäftsstelle in Berlin. Alle Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter anthropoi-selbsthilfe.de/fachkraft-buerokommunikation-gesucht/

#### MZEB finden

MZEB heißt: Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen, ein Angebot, das nach der hausärztlichen Grundversorgung und der fachärztlichen Weiterversorgung angesiedelt ist. Wenn die medizinische Betreuung im Regelversorgungssystem möglich ist, erfolgt sie weiterhin dort. Um in einem MZEB behandelt werden zu können, gibt es Eingangskriterien, die erfüllt sein müssen. Hierzu zählen z. B. ein bestimmter Grad der Behinderung, das Vorliegen von Merkzeichen G, aG, H, BI oder GI, bestimmter Krankheitsdiagnosen, die je nach Ausrichtung des MZEBs variieren können. Bitte erkundigen Sie sich daher vorab, ob die Zugangskriterien erfüllt sind. Seit 2015 haben mehr als 50 dieser Zentren Ihre Arbeit in Deutschland aufgenommen.

Weitere Informationen und wo Sie ein MZEB finden unter hbagmzeb.de

#### Grundsicherungsmerkblatt des bykm aktualisiert

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie erwachsen und voll erwerbsgemindert sind. Das umfassend aktualisierte Merkblatt des bvkm (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen) berücksichtigt die zum 1.1.2020 in Kraft getretenen Änderungen aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sowie des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Kostenlos zum Herunterladen oder in gedruckter Form beim bvkm erhältlich.

Bestell-Telefon 0211 . 640 04-15

bvkm.de/ratgeber/merkblatt-zur-grundsicherung/

#### Betreuungsrecht Info

Benötigen Sie noch weitere Exemplare des *Betreuungs-recht Info Nr. 1* von Anthropoi Selbsthilfe? Kein Problem, einfach bei uns bestellen:

info@anthropoi-selbsthilfe.de.

#### Wortfinder-Kalender 2021

#### "Mein Schatten springt vor Freude"

Jede Woche ein ausgewählter Text aus dem diesjährigen Wettbewerb, darunter auch einige aus anthroposophischen LebensOrten.

bit.ly/wortfinderkalender2021

Weihnachten 2020 7

# **TERMINE**

■ Inklusiver Europäischer Kongress 2021 "Grenzen bewegen" 2.–5. Juni 2021 Zürich, Volkshaus www.vahs.ch/k21 KongressFestival Soziale Zukunft 17. bis 20. Juni 2021 Bochum, Jahrhunderthalle www.sozialezukunft.de

#### BLEIBEN SIE IMMER GANZ EINFACH AUF DEM LAUFENDEN!

Unseren monatlichen E-Mail-Newsletter können Sie einfach bestellen mit E-Mail an: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Unseren Newsletter finden Sie auch auf unserer Website: anthropoi-selbsthilfe.de  $\rightarrow$  Service  $\rightarrow$  Newsletter-Infos

# WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

#### Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin Tel. 030.80108518, Fax 030.80108521 E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de www.anthropoi-selbsthilfe.de

#### In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema <familienname>@anthropoi-selbsthilfe.de

#### Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78 Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

#### Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721.17095

#### Hessen

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49 Gisela Stöhr, Tel. 0171 . 514 04 12

#### Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225.947822

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421.547553

#### Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030.84726945

#### Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister

Christiane Döring,

E-Mail: geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de (gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

#### Freundeskreis Camphill

Henrich Kisker, henrichkisker@fk-camphill.de

#### Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe, in der Sie nach Bundesländern oder Postleitzahlen suchen können: www.lebenshilfe.de/standorte. In der Auswahlliste "Angebote wählen" den letzten Eintrag "Rechtsberater extern" anklicken (die Häkchen bei "Organisation" können Sie stehen lassen).

#### Fachstellen für Gewaltprävention

Süd (Baden-Württemberg / Bayern / Sachsen / Thüringen)

0151.40741654 und 07555.801199 E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

# Mitte (Hessen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland)

0157 . 33 87 73 07 und 0176 . 21 57 29 41 E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (Berlin / Brandenburg / Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt / Schleswig-Holstein)

0160.7013548

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

# SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00 BIC: BFSW DE33 BER (Bank für Sozialwirtschaft)